

Konzept Versorgungsleistungen und Liquiditätsvorsorge beim OBK



20.09.2012

Konzept "Versorgungsleistungen und Liquiditätsvorsorge beim OBK"



_ Gliederung

2

1. Rechtsgrundlagen – Darstellung der Versorgungs-/Liquiditätsproblematik
2. Anfangsbestände „Kapitalstock Pensionsrücklage“ zum 01.01.2009
3. Entwicklung Pensionsrückstellungen und Pensionsrücklage
4. Probleme bei der Fortschreibung der Pensionsrückstellungen/-rücklage und der Wiederanlage von Zinserträgen
5. Weitere Vorgehensweise

20.09.2012

Konzept "Versorgungsleistungen und Liquiditätsvorsorge beim OBK"



Finanzmanagement

Pensionslawine bedroht Kommunen

Finanzierung der Beamtenversorgung bislang unzureichend – Handlungsfähigkeit von Städten und Gemeinden gefährdet

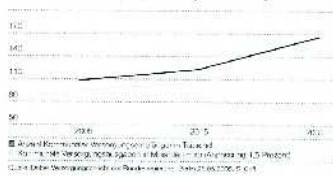
Von Matthias G. Stock

Während die Kommunen in den vergangenen Jahren durch die Krise in die roten Zahlen gerieten, sind die Ausgaben für die Beamtenversorgung in den letzten Jahren um fast 50 Prozent gestiegen. Die Kommunen sind gezwungen, die Ausgaben für die Beamtenversorgung zu kürzen, was zu einer Verschärfung der Finanzlage führt.

Während viele Kommunen in den vergangenen Jahren durch die Krise in die roten Zahlen gerieten, sind die Ausgaben für die Beamtenversorgung in den letzten Jahren um fast 50 Prozent gestiegen. Die Kommunen sind gezwungen, die Ausgaben für die Beamtenversorgung zu kürzen, was zu einer Verschärfung der Finanzlage führt.

Die Kommunen sind gezwungen, die Ausgaben für die Beamtenversorgung zu kürzen, was zu einer Verschärfung der Finanzlage führt. Die Kommunen sind gezwungen, die Ausgaben für die Beamtenversorgung zu kürzen, was zu einer Verschärfung der Finanzlage führt.

Entwicklung Versorgungsempfänger und -ausgaben 2005-2035



Die Kommunen sind gezwungen, die Ausgaben für die Beamtenversorgung zu kürzen, was zu einer Verschärfung der Finanzlage führt.

Firmen legen mehr Geld zurück

Rückstellungen für Pensionen steigen

Von SEBASTIAN MEYENSJURG

KÖLN. Die von den Arbeitgebern finanzierte Sicherheit der Betriebsrenten in der Zukunft wird teurer. In der Mitgliederversammlung des Pensions-Sicherungs-Vereins (PSV) sagte Vorstandsvorsitzender Hermann Pöcher: Wohlleben angesichts der Pensionen wird merklich zunehmen. Die Versorgungssituation sei für 2012 mit

Alle Fälle sind unterschiedlich. Die Unternehmen sind verpflichtet, die Rückstellungen zu erhöhen.

20.09.2012

Konzept "Versorgungsleistungen und Liquiditätsvorsorge beim OBK"

Ausgangslage Finanzierung von Versorgungslasten (vor Einführung NKF)

- Bis 1998: reine Haushaltsfinanzierung (über RVK-Umlageverfahren)
- 1998: Einführung einer kapital gedeckten **Pflichtrücklage** („Kanter-Rücklage“. Pflichtzuführung durch Art. 10 NKF-Einführungsgesetz mit NKF-Umstellung entfallen)
- 2007: einstimmiger Kreistagsbeschluss „**Aufbau eines Kapitalstocks Pensionsrücklage beim OBK**“ zur Ergänzung der Pflichtrücklage und Einstellung der Verkaufserlöse aus Restbestand RWE-Aktien in Höhe von 4,4 Mio. € in den Kapitalstock
- 2007: auf Antrag der SPD-Fraktion verpflichtet sich die Verwaltung, im Vorgriff auf NKF für jeden neu eingestellten Beamten bis zur NKF-Umstellung monatlich 500,00 € dem Kapitalstock Pensionsrücklage (**RVK-Pflichtrücklage**) zuzuführen

20.09.2012

Konzept "Versorgungsleistungen und Liquiditätsvorsorge beim OBK"



Rechtliche Grundlagen nach NKF-Umstellung (ab 01.01.2009)

5

- Rechtliche Verpflichtung zur Bildung von bilanziellen **Pensionsrückstellungen** (§ 36 GemHVO = Ausweis von Verbindlichkeiten in der Bilanz)
- Individuelle Berechnung der Barwerte für die Rückstellungen nach der Teilwertmethode
- Rückstellungen sind mit einheitlichem Zinsfuß von 5% abzuzinsen
- **Rückstellungen** sind jährlich stichtagsbezogen fortzuschreiben für:
 - bereits bestehende Versorgungsansprüche (Pensionäre)
 - Versorgungsanwartschaften (aktive Beamte)
 - Beihilfen an Versorgungsempfänger

20.09.2012

Konzept "Versorgungsleistungen und Liquiditätsvorsorge beim OBK"



Probleme aus der NKF-Umstellung

6

- Im Gegensatz zu einer Firmenneugründung, bei der die **Rückstellungen** sukzessive gebildet werden, erfolgte der NKF-Systemwechsel erst nach Jahren, so dass schlagartig sehr hohe bereits bestehende Versorgungsansprüche und Anwartschaften in der Eröffnungsbilanz auf der Passivseite bilanziert werden mussten
- Auf der Aktivseite der Bilanz steht den **Rückstellungen** beim OBK überwiegend nur nicht veräußerbares Infrastrukturvermögen zur Aufgabenerfüllung sowie ein geringer **Rücklagenbestand** gegenüber
- **Aus Rückstellungen (= Verbindlichkeit, Passivseite der Bilanz) können keine Versorgungslasten finanziert werden, nur aus Rücklagen (= Kapitalstock, Aktivseite der Bilanz)!**

20.09.2012

Konzept "Versorgungsleistungen und Liquiditätsvorsorge beim OBK"



Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009

7

Aktiva		Passiva	
Anlage-/Infrastrukturvermögen	250,6 Mio. €	Eigenkapital	54,6 Mio. €
Finanzanlagen/Beteiligungen	34,2 Mio. €	Sonderposten	44,6 Mio. €
davon Rücklage Pensionen	7,25 Mio. €	Pensionsrückstellungen	119,2 Mio. €
Forderungen	7,7 Mio. €	sonstige Rückstellungen	6,7 Mio. €
Liquide Mittel	2,2 Mio. €	Verbindlichkeiten	79,5 Mio. €
A-RAP	16,8 Mio. €	P-RAP	6,9 Mio. €
Bilanzsumme	311,6 Mio. €	Bilanzsumme	311,6 Mio. €

Bewertung:

1. Eklatante Lücke zwischen Höhe Rücklage und Höhe Rückstellung!
2. Im Gegensatz zu anderen Kreisen verfügt der OBK über kein disponibles Vermögen (z.B. Aktien) auf der Aktivseite der Bilanz!

(zur Erinnerung: Zur Finanzierung der Kreishaussanierung und -erweiterung wurden die vom OBK gehaltenen RWE-Aktien eingesetzt, um die Kommunen nicht über die Kreisumlage mit den Finanzierungskosten zu belasten. Es gibt Kreise in NRW, die noch über mehr als 1 Mio. Stück RWE-Aktien verfügen.)

20.09.2012

Konzept "Versorgungsleistungen und Liquiditätsvorsorge beim OBK"



Blick in die Zukunft

8

- In den nächsten Jahren übersteigt der Zugang neuer Anwartschaften den Abbau bestehender Versorgungsansprüche, so dass sich die Rückstellungen in den nächsten Jahren jährlich erhöhen werden
- Die Verwaltung wird ein Gutachten mit finanzmathematischen Berechnungen beauftragen, um abschätzen zu können, wann und unter welchen Voraussetzungen mit einer Inanspruchnahme/ Auflösung der Rückstellungen zu rechnen ist.

20.09.2012

Konzept "Versorgungsleistungen und Liquiditätsvorsorge beim OBK"



Erhöhung Rückstellung:

- Die Erhöhung der Rückstellung stellt im lfd. Jahr Aufwand dar, der das Ergebnis verschlechtert.
- Dem Aufwand steht momentan keine Auszahlung gegenüber.
- Der Aufwand wird im lfd. Jahr über Erträge finanziert, denen eine Einzahlung gegenübersteht.
- **Es entsteht ein Liquiditätsüberschuss im lfd. Jahr.**

Auflösung Rückstellung:

- Eine Auflösung der Rückstellung stellt im Jahr der Auflösung einen Ertrag dar, dem keine Einzahlung gegenüber steht.
- **Es entsteht ein Liquiditätsdefizit im lfd. Jahr.**

Lösung:

- Der Liquiditätsüberschuss wird bei Bildung/Erhöhung der Rückstellung **konsequent** der Rücklage zugeführt und tatsächlich angelegt und bei Auflösung der Rückstellung der Rücklage wieder entnommen (**Behandlung als zweckgebundene Mittel**).

20.09.2012

Konzept "Versorgungsleistungen und Liquiditätsvorsorge beim OBK"



- Durch die Rücklagenbildung bleiben die Mittel langfristig für ihren tatsächlichen Zweck verfügbar.
- Rücklagenbildung entspricht der gesetzlichen Verpflichtung zur Liquiditätsvorsorge (§ 89 GO, Pflichtaufgabe, siehe hierzu auch Studie „Beamtenversorgung in NRW“ Büro für Kommunalberatung/PKF Fasselt Schlage und K&L Gates, 03/2010)
- Rücklagenbildung trägt zur intergenerativen Gerechtigkeit bei (zukünftige Versorgungslasten werden bereits zum Zeitpunkt des Entstehens finanziell abgesichert, entspricht der Intension von NKF)
- Rücklagenbildung entspricht der bisherigen weitsichtigen Entscheidung des Kreistages zur Liquiditätsvorsorge für zukünftige Versorgungslasten

20.09.2012

Konzept "Versorgungsleistungen und Liquiditätsvorsorge beim OBK"



Spannungsfeld:

Pflicht zur Vorsorge (§ 89 GO) – Rücklagenbildung bei – bestehenden Kreditverpflichtungen (§ 86 GO)

11

Ablehnende Haltung von Kritikern:

- Sofern noch Kreditverpflichtungen bestehen werden **Rücklagen** über Kredite finanziert (und sind daher unzulässig nach § 86 GO)

NKF-Handreichung für Kommunen, IM NRW, 4. Auflage, Seite 1358:

- Der Kreis hat in eigener Verantwortung zu entscheiden, in welcher Art und Weise die Liquiditätsvorsorge wahrgenommen werden soll. Hierbei muss sichergestellt sein, dass zu den Fälligkeitsterminen der Versorgungsleistungen an die nicht mehr tätigen Beamten die notwendige Liquidität verfügbar ist.
- ... Kreditaufnahmen für Geldanlagen sind unzulässig.

Aber:

- Wann soll mit Liquiditätsvorsorge begonnen werden?
 - Investive Kredite wird es voraussichtlich immer geben, da rentierliche Investitionsgüter i.d.R. immer über Kredit finanziert werden (müssen)
 - Auch im privaten Bereich werden aus dem lfd. Einkommen sowohl private Altersvorsorgen als auch (investive) Kredite bedient

§ 14a Bundesbesoldungsgesetz: Versorgungsrücklage

(1) Um die Versorgungsleistungen angesichts der demographischen Veränderungen und des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfänger sicherzustellen, werden beim Bund und bei den Ländern **Versorgungsrücklagen** als Sondervermögen gebildet.

Siehe hierzu auch : Beschlussempfehlung des Finanzausschusses des LKT an den Vorstand vom 27.06.2012 (der Vorlage als Anlage beigefügt)

20.09.2012

Konzept "Versorgungsleistungen und Liquiditätsvorsorge beim OBK"



– Varianten der Rücklagenbildung (ob):

12

- Konsequente jährliche **Rücklagenzuführung** (Einzahlung in Kapitalstock Pensionsrücklage) in Höhe der jährlichen **Rückstellungsbildung**
- Vollständiger Verzicht auf **Rücklagenbildung** und Verschiebung der Liquiditätsproblematik auf die Zukunft (Unterlassungsvariante, Folge: Versorgungsleistungen müssen in der Zukunft ggf. durch Kreditaufnahmen finanziert werden.)
- **Rücklagenbildung** in Abhängigkeit von jährlichem Investitionsbedarf/Kassenlage
- **Rücklagenbildung** erst bei vollständiger Schuldenfreiheit

20.09.2012

Konzept "Versorgungsleistungen und Liquiditätsvorsorge beim OBK"



Formen der Rücklagenbildung (wie):

13

Anlageform	Bewertung
Festverzinsliche Wertpapiere (eigene Anlage)	<ul style="list-style-type: none"> Geringere Renditeerwartung als Fonds, hohe Sicherheit, kein Verlustrisiko
RVK-Fonds (Rheinische Versorgungskasse, Versorgungsfonds nach § 14 a Bundesbesoldungsgesetz)	<ul style="list-style-type: none"> Anlage in Aktien bis zu einer Quote von 35% des Fondsvermögens zulässig, professionelles Management, hohe Renditeerwartung, Verluste möglich
Versicherungslösung/ Abschluss individueller Versicherungsversicherungen	<ul style="list-style-type: none"> Hoher Aufwand, unflexibel, rückwirkender Abschluss für Beamte mit bestehenden Anwartschaften nicht finanzierbar, Garantieverzinsung, Versicherungswirtschaft arbeitet mit anderen Sterbetafeln/biometrischen Risiken, um eigenes Verlustrisiko zu minimieren, Verwaltungskosten + Gewinnmarge der Versicherung sind zu berücksichtigen

20.09.2012

Konzept "Versorgungsleistungen und Liquiditätsvorsorge beim OBK"



Istbestand und Wertentwicklung der Rücklage – „Kapitalstock Pensionsrückstellung“

14

Pflichtrücklage (Kantherrücklage)	2.855.952,00 €	(angelegt in RVK-Fonds)
RWE-Aktien	4.400.000,00 €	(eigene Anlage in Wertpapieren)
Anfangsbestand 01.01.2009:	7.255.952,00 €	
Zuführung 2009	3.700.000,00 €	(eigene Anlage in Wertpapieren)
Zuführung 2010	3.892.865,00 €	(eigene Anlage in Wertpapieren)
Zuführung 2011	3.604.000,00 €	(eigene Anlage in Wertpapieren)
Endbestand 31.12.2011	18.452.817,00 €	
Zinsertrag 2009	202.800,00 €	
Zinsertrag 2010	255.038,00 €	
Zinsertrag 2011	400.348,00 €	
Summe:	858.186,00 €	

20.09.2012

Konzept "Versorgungsleistungen und Liquiditätsvorsorge beim OBK"



RVK-Fonds:

- Hohe Renditeerwartung durch gemischtes Anlageportfolio mit bis zu 35% Aktienanteil, professionelles Anlagemanagement
- Verluste nicht ausgeschlossen
- Wertentwicklung seit 1998 bis 2011:
 - **Höchste Rendite p.a. + 8,9% (2005)**
 - **Höchster Verlust p.a. – 3,89% (2002)**
 - **Durchschnittliche Rendite p.a. seit 1998: + 3,86%**
 - **Entwicklung 2011: -0,67%**
- Erträge bleiben im Fonds (thesaurierend)
- Wertzuschreibung in Bilanz erst bei Realisierung (Veräußerung) der Fondsanteile (bis dahin **stille Reserve in Bilanz, Anfangswert von 2,85 Mio. € bleibt bis zur Veräußerung der Fondsanteile unverändert**)

20.09.2012

Konzept "Versorgungsleistungen und Liquiditätsvorsorge beim OBK"



- Oberster Grundsatz: Sicherheit vor Ertrag
- Anlage nur in gesicherten festverzinslichen Wertpapieren

Art	Anlagebetrag:	Beginn	Ende	Laufzeit / Monate	Zinssatz / Rendite	Wiederanlage Zinserträge	Wertentwicklung/ Zinsen 2009	Wertentwicklung/ Zinsen 2010	Wertentwicklung/ Zinsen 2011	
RVK-Fonds	2.855.952 €	01.01.2009	unbegrenzt			- €	213.927,11 €	110.080,20 €	22.509,25 €	
Festgeld	2.400.000 €	05.11.2008	02.11.2009	12,07	4,90%	- €	117.600,00 €			
Pfandbrief	1.000.000 €	05.11.2008	05.11.2013	60,87	4,05%	- €	40.500,00 €	40.500,00 €	40.500,00 €	
Pfandbrief	1.000.000 €	05.11.2008	05.11.2018	121,73	4,47%	- €	44.700,00 €	44.700,00 €	44.700,00 €	
Pfandbrief	2.602.800 €	02.11.2009	05.11.2012	36,63	2,36%	202.800,00 €	- €	61.426,08 €	61.426,08 €	
Pfandbrief	3.700.000 €	23.12.2009	23.12.2015	73,03	2,93%	- €	- €	108.410,00 €	108.410,00 €	
Pfandbrief	4.026.557 €	03.12.2010	12.04.2013	28,70	1,74%	146.626,08 €	- €	- €	145.312,50 €	
Pfandbrief	4.120.000 €	08.12.2011	07.11.2016	59,87	2,15%	508.758,58 €	- €	- €	- €	
						Summe:	858.184,66 €	202.800,00 €	255.036,08 €	400.348,58 €

20.09.2012

Konzept "Versorgungsleistungen und Liquiditätsvorsorge beim OBK"



Vergleichsrechnung: Zinserträge eigener Geldanlagen – – Zinserträge bei Anlage in RVK-Fonds

17

Anlagebetrag:	Eigene Geldanlagen			Vergleichsrechnung mit Durchschnittszins RVK			
	Zinssatz	Zinsen 2009	Zinsen 2010	Zinsen 2011	Zinsen 2009	Zinsen 2010	Zinsen 2011
					7,39%	3,63%	-0,67%
2.400.000 €	4,90%	117.600,00 €			177.360,00 €		
1.000.000 €	4,05%	40.500,00 €	40.500,00 €	40.500,00 €	73.900,00 €	36.300,00 €	-6.700,00 €
1.000.000 €	4,47%	44.700,00 €	44.700,00 €	44.700,00 €	73.900,00 €	36.300,00 €	-6.700,00 €
2.602.800 €	2,36%	- €	61.426,08 €	61.426,08 €		94.481,64 €	-17.438,76 €
3.700.000 €	2,93%	- €	108.410,00 €	108.410,00 €		134.310,00 €	-24.790,00 €
4.026.557 €	1,74%	- €	- €	145.312,50 €			-26.977,93 €
		202.800,00 €	255.036,08 €	400.348,58 €	325.160,00 €	301.391,64 €	-82.606,69 €
				858.184,66 €			543.944,95 €

- im Zeitraum 2009 - 2011 wurden durch eigene Geldanlagen höhere Zinserträge erwirtschaftet als bei einer Anlage der Rücklagemittel im RVK-Fonds erzielt worden wären
- Verhältnis kann sich jederzeit ändern (abhängig von Entwicklung der Zinsen und der Aktienkurse)

20.09.2012

Konzept "Versorgungsleistungen und Liquiditätsvorsorge beim OBK"



Problem: Wiederanlage von Zinserträgen (Thesaurierung)

18

RVK-Fonds:

- Wertsteigerungen bleiben bis zur Realisierung in Bilanz unberührt (stille Reserve)

Zinserträge aus Geldanlagen:

- Sinnvolle thesaurierende Anlage der Zinserträge ist nach aktuellen Erkenntnissen nicht mit geltendem Haushalts-/Bilanzrecht zu vereinbaren, da eine Geldanlage keinen Aufwand darstellt (nur Auszahlung, Kauf von Finanzanlagen, Aktivtausch in Bilanz,)
Problematik wurde auf Initiative des OBK in den Gremien des LKT erörtert, ein Weg der rechtlich zulässigen Umsetzung aber nicht gefunden.
- Sind im lfd. Jahr als Ertrag zu verbuchen
- Zinserträge aus Kapitalstock wurden bisher nicht als Ertrag veranschlagt
- Verringern die Zahllast Kreisumlage und entlasten die Kommunen

Folge:

- gewünschter Thesaurierungseffekt rechtlich nicht umsetzbar
- bisherige Zinserträge führen zu Ergebnisverbesserungen der Vorjahre
- Zukünftig: Veranschlagung der Zinserträge, hierdurch Entlastung Kreisumlage

20.09.2012

Konzept "Versorgungsleistungen und Liquiditätsvorsorge beim OBK"



Weitere Probleme:
 – Rückstellungsberechnung durch RVK

19

- Entwicklung der Rückstellung wird von RVK jährlich stichtagsbezogen individuell für jeden Beamten vorausberechnet (Grundlage für HH-Planung)
- Die Berechnung erfolgt mit den aktuell gültigen Parametern zum Berechnungstichtag
- Mitte des Folgejahres erfolgt eine konkrete Ist-Berechnung durch die RVK für die Vergangenheit
- **Vorausberechnung und nachgelagerte Ist-Berechnung der RVK weichen bisher regelmäßig voneinander ab (Auswirkung auf jährliches Rechnungsergebnis, siehe nachfolgende Übersicht)**
- **RVK erklärt die „Versicherungsmathematische Bewertung für die Folgejahre“ (Vorausberechnung) seit April 2012 nur noch als „Orientierungsgröße“**

20.09.2012

Konzept "Versorgungsleistungen und Liquiditätsvorsorge beim OBK"



Gegenüberstellung
 – Vorausberechnung – Istberechnung RVK

20

Rückstellungen gesamt (Pensionen + Beihilfen)

Jahr	Vorausberechnung	Ist	Differenz
2009	3.700.000 €	4.482.780 €	- 782.780 €
2010	3.892.865 €	3.177.731 €	+ 715.134 €
2011	3.604.000 €	Voraussichtlich rd. 7,2 Mio. €	Voraussichtlich - 3,6 Mio. €
2012	3.484.992 €	liegt noch nicht vor	

- Hieraus resultierende Verbesserungen/Verschlechterungen des Jahresergebnisses können durchaus beachtlich sein
- OBK muss die Zuführung zum **Kapitalstock Pensionsrücklage** in Folgejahren an die tatsächliche Entwicklung der **bilanziellen Rückstellungen** anpassen

20.09.2012

Konzept "Versorgungsleistungen und Liquiditätsvorsorge beim OBK"



Liquiditätsvorsorge des OBK zur langfristigen Sicherung der Finanzierung zukünftiger Versorgungsleistungen durch:

1. Konsequente jährliche **Rücklagenbildung** durch Einzahlung von Mitteln in den Kapitalstock Pensionsrücklage in Höhe der **Rückstellungserhöhung** gemäß Haushaltsansatz
2. Anpassung der **Rücklagenhöhe** an tatsächliche Rechnungsergebnisse der **Rückstellungsbildung** der Vorjahre
3. Geldanlage in **gesicherte** Wertpapiere mit Zinsausschüttung
4. Jährliche Entlastung der Kreisumlage durch Zinserträge aus Kapitalstock
5. Entscheidung über konkrete Geldanlage durch LR/Kämmerer
6. Jährlicher Bericht über Anlage/Entwicklung Kapitalstock in Finanzausschuss Mitte des Jahres

Ein entsprechender Beschlussvorschlag für den Kreistag liegt vor.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit